



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Bauen & Wohnen / Wohnen](#) » [Wohnzuschuss Modell 2009](#) » [Antragsformular für den Wohnzuschuss Modell 2009](#)

Wohnzuschuss Modell 2009-Antragsformular

Beschreibung:	Diese Form der Unterstützung kann Eigentümern, Mieter oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Wohnheimes (z.B. Behindertenwohnheim) zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach Voraussetzung der NÖ Richtlinien bereits eine Förderung gewährt wurde.
Formular:	Antragsformular (pdf, 305kb) zum Herunterladen Die pdf-Datei ist am Bildschirm ausfüllbar. Für das Format PDF benötigen Sie den kostenlosen PDF-Viewer
Voraussetzungen:	<p>Die Rückzahlung eines Förderungsdarlehens.</p> <p>Die Subjektförderung als Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen in Reihenhäusern, Wohnungen (Eigentums-, Miet-, Genossenschafts-, Dienstnehmerwohnungen) sowie in Wohnheimen, die für die Altersversorgung oder für behinderte oder sozial bedürftige Menschen dienen, wird zuerkannt, wenn die Förderung für die Errichtung oder die Sanierung des Gebäudes ab 1993 beantragt erfolgte.</p> <p>Der Wohnzuschuss "Modell 2009" gilt für geförderte Wohnungen im großvolumigen Wohnungsbau bzw. in der Wohnungssanierung über die Nutzungsverträge (Anwartschafts-, Miet-, Kaufverträge, usw.) ab 01.07.2009 geschlossen wurden. Sollte die tatsächliche Nutzung der Wohnung früher begonnen haben (Datum der Hauptwohnsitzmeldung) gilt dieses Datum.</p>
Notwendige Unterlagen:	<p>Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:</p> <p>(Kopien sind jeweils ausreichend!)</p> <p>Nachweis über die Gleichstellung bei Antragstellern, die nicht österreichische Staatsbürger sind.</p> <p>Scheidungsbeschluss und Vergleichsausfertigung zum Scheidungsbeschluss</p> <p>Nachweis über den Bezug von (erhöhter) Familienbeihilfe</p> <p>Nachweis über die Minderung der Erwerbstätigkeit</p> <p>Kauf-, Miet-, Nutzungs-, Anwartschafts- oder Vorvertrag</p> <p>Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen</p> <p>Nachweis über steuerfreie Einkünfte</p> <p>Nachweis über Alimentations- oder Unterhaltsleistungen</p> <p>Nachweis über die Rückzahlung von Ausleihungen</p> <p>Meldenachweis</p>
Besondere Hinweise:	
Fristen:	

Kosten:

Zuständigkeit:

Fragen &
Antworten (FAQ)

Herunterladbare Formulare

- [Eidesstattliche Erklärung keine Partnerschaft Einzelperson \(PDF-Datei, 11kb\)](#)
 - [Eidesstattliche Erklärung keine Partnerschaft mit Kind \(PDF-Datei, 11kb\)](#)
 - [Eidesstattliche Erklärung keine Partnerschaft zum Kindesvater \(PDF-Datei, 11kb\)](#)
-

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Wohnungsförderung

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at
Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-14377
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7a

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)